



Direction de la santé
et des affaires sociales

Direktion für Gesundheit
und Soziales

Dieses Informationsblatt der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) kann in seiner vollständigen Fassung von der Website www.admin.fr.ch/gsd heruntergeladen werden. Diese Fassung enthält direkte Links, die es ermöglichen, sich eingehender mit den behandelten Themen zu befassen.

Editorial



Lebens- qualität:

Sie war das Thema der GSD für die Konferenz über Sozialfragen 2004 und ist für den Staatsrat eines der Hauptanliegen dieser Legislaturperiode. Von

der Lebensqualität reden heisst auch von Gesundheit, Sozialleistungen, Umwelt, Sport, Kultur usw. reden. Dies berührt unser politisches Engagement im Innersten.

Unter den Prioritäten in der Verbesserung der Lebensqualität der Freiburger Bürgerinnen und Bürger möchte ich die Unterstützung gefährdeter Menschen, insbesondere behinderter Personen, hervorheben. Aus diesem Grund widmet diese Ausgabe des Informationsbulletins zwei Seiten der Erläuterung, wie sich die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen in diesem Bereich auswirkt und welchen Herausforderungen unser Kanton sich gegenüber sieht. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Anne-Claude Demierre, Staatsrätin

VERZEICHNIS

SEITE 2:

- Prävention der Kindsmisshandlung:
Eine Karte des Freiburger Netzes
- Spitalplanung

SEITE 3

- Ermutigende Ergebnisse
des Projekts Time out am Gantrisch
- Direktionswechsel für
das Kantonale Laboratorium

SEITE 4

- Neue deutschsprachige
Jugendbeauftragte
- GSD Aktuell

SEITEN 5 UND 6

- Sonderseiten Umsetzung der NFA im Bereich
der Institutionen für erwachsene Behinderte

INFORMATION

Prävention der Kindsmisshandlung: Entwicklung eines gemeinsamen Projekts

Die zahlreichen im Kanton Freiburg bestehenden Ressourcen im Bereich Kindsmisshandlung aufzeigen und ihre Vernetzung noch verbessern: dies war das Ziel der Tagung vom 21. September, die im Hörsaal der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg stattfand.

Nahezu sechzig vom Thema betroffene Freiburger Institutionen und Organisationen waren vertreten. Die auf Anregung der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) organisierte Tagung gehört zur Lancierung eines Projekts für die Prävention der Kindsmisshandlung im Kanton Freiburg. Das seit November 2006 vom Amt für Gesundheit geleitete und zusammen mit der Stiftung

Charlotte Olivier (s. Seite 2) durchgeführte Projekt hat zum Ziel, ein Instrument zu entwickeln, das sich ergänzend in das schon Bestehende einfügt und es zum Tragen bringt. Es könnte zudem den Berufspersonen des Kantons Freiburg wirksame Instrumente liefern, mit deren Hilfe sie vermehrt in der Lage wären, Fälle von Kindsmisshandlung aufzudecken.

Die Ergebnisse dieser Tagung dienen als Grundlage für die Anpassung des Präventionsprojekts an die kantonalen Besonderheiten und die Bedürfnisse des Kantons Freiburg.

Fortsetzung auf Seite 2

Direktionswechsel für das Kantonale Laboratorium

Ein neues Kapitel beginnt. Ab 1. Januar 2008 gehört das Kantonale Laboratorium nicht mehr zur GSD. Es geht an die Direktion der Institutionen, der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) über, und dieser Transfer wird zur Errichtung einer neuen Dienststelle führen, die das Kantonale Laboratorium (KL) und das Veterinäramt vereint: eine Neuorganisation gemäss dem Gesetz über die Lebensmittelsicherheit, das kürzlich vom Grossen Rat verabschiedet worden ist.

Damit nimmt die GSD Abschied von einem Dienst, der 1888, vor mehr als 100 Jahren, errichtet wurde. Er hiess damals noch landwirtschaftliches Laboratorium und befasste sich hauptsächlich mit der Milchuntersuchung, bakteriologischen Versuchen, der Aufdeckung von Lebensmittelfälschungen und der Weinanalyse. Übrigens wurde E. de Vevey, sein



Dr.
Jean-Marie
Pasquier

Kantons-
chemiker

erster Leiter, anschliessend Direktor des landwirtschaftlichen Instituts von Grangeneuve, das heute ebenfalls der ILFD angegliedert ist.

Heute wird das Kantonale Laboratorium von Dr. Jean-Marie Pasquier geleitet.

Fortsetzung auf Seite 3

Prävention der Kindsmisshandlung: Eine Karte des Freiburger Netzes

Starke Beteiligung

Vor der Tagung vom 21. September wurden 63 Organismen kontaktiert, um eine Bestandaufnahme über die Aktionen, Interventionen und Ausbildungsangebote machen zu können, die im Kanton Freiburg auf dem Gebiet der Kindsmisshandlung entwickelt worden sind. Denn zahlreiche Aktionen und Interventionen laufen schon auf diesem Gebiet, namentlich auf Seiten von GRIMABU (berufsübergreifende Arbeitsgruppe für die Prävention der Misshandlung und sexuellen Ausbeutung von Kindern). Eine Mehrheit der antwortenden Institutionen (mehr als 70% haben geantwortet) wünschte eine Verstärkung der Netzarbeit. Aus diesem Grund beschloss der Steuerungsausschuss des Projekts die Organisation der Tagung vom 21. September für eine Zusammenkunft der Berufspersonen, die auf verschiedenen Niveaus mit der Frage der Kindsmisshandlung konfrontiert sind. Aus den eingegangenen Antworten ging auch die grosse Vielfalt der Ausbildungsprojekte für die Prävention von Kindsmisshandlung hervor, welche von Organismen wie Universität, Staatsdienste, verschiedene Vereine und Verbände usw. geliefert werden. Mit der Auswertung der Fragebogen konnten auch die Bedürfnisse in Verbindung mit künftigen Ausbildungen erfasst werden, namentlich das Bedürfnis nach spezifischen Instrumenten für die Erkennung von Misshandlungssituationen.

Die starke Teilnahme an der Tagung vom 21. September bestätigte die hohe Sensibilisierung für diesen Problembereich. Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Direktionen des Staates (Gesundheit und Soziales, Justiz und Polizei, Erziehung) kamen mit Personen zusammen, die Organismen wie la Maison de la Petite enfance, den Krippenverband oder auch den Verein für Familienbegleitung vertreten.

Der Steuerungsausschuss des Projekts besteht aus Schlüsselakteuren im Bereich der Kindsmisshandlung. Er befasst sich derzeit mit der Frage, wie dieser Tagung Folge zu leisten ist. Namentlich soll für die betroffenen Berufspersonen eine aktualisierte Karte des Freiburger Netzes für die Prävention der Kindsmisshandlung erstellt werden, in der die verschiedenen Akteure des Kantons und ihre Leistungen erfasst werden. Diese Netzkarte

wird derzeit zusammen mit dem GRIMABU ausgearbeitet.

Die Stiftung Charlotte Olivier

hat hauptsächlich zum Auftrag, den Austausch unter den verschiedenen Partnern im Gesundheitswesen zu stimulieren. Sie bezweckt die Förderung, die Unterstützung und den Zusammenschluss von Projekten und Programmen für Prävention, Evaluation, Forschung und Ausbildung im Bereich der öffentlichen Gesundheit und in Übereinstimmung mit ihren grundlegenden Prinzipien. Sie will in funktioneller Weise und mit allen zweckmässigen Mitteln die Kenntnisse und Informationen verbreiten, über die sie verfügt.

Hilfe für Opfer im Kindesalter

Das Jugendamt ist regelmässig mit Misshandlungsfällen konfrontiert, sowohl in seinem Sektor Direkte Sozialarbeit als auch in seinem OHG-Sektor. Letzterer beschäftigt Fachleute, die Straftatenopfer im Kindesalter und ihre Angehörigen betreuen und ihnen eine medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Unterstützung verschaffen. Die Zahl der betreuten Fälle hat seit 2005 stark zugenommen und ist im Jahr 2006 von 128 auf 177 gestiegen. Im letzten Jahr betraf nahezu die Hälfte neuer Beratungsgesuche Straftaten gegen die sexuelle Integrität. Ein Viertel der Gesuche standen mit häuslicher Gewalt im Zusammenhang (von ihren Eltern misshandelt oder von der häuslichen Gewalt unter ihren Eltern betroffene Kinder).

Spitalplanung

Die Vernehmlassungsfrist für den neuen Spitalplanungsentwurf endete im September. Der in die Vernehmlassung geschickte Bericht entstand, nachdem die Beschwerde der Krankenversicherer gegen die Liste der Spitäler des Kantons Freiburg vom Bundesrat teilweise gutgeheissen worden war. Die Krankenversicherer hatten insbesondere die Aufträge des Spitals Meyriez und die Leistungsaufträge an die Privatkliniken angefochten.

Die Kommission für Gesundheitsplanung befasst sich derzeit mit den in die Vernehmlassung gegebenen Vorschlägen sowie den verschiedenen Stellungnahmen der betroffenen Akteure. Für diese Arbeiten sind nicht weniger als vier Kommissionssitzungen in diesem Herbst anberaumt worden, in deren Ausgang die Kommission dem Staatsrat

ihre Vorschläge übermitteln kann. Einige befragte Organismen bedauern namentlich, dass die betroffenen Kreise nicht zu den Arbeiten zugezogen worden seien. Es sei hier daran erinnert, dass die Gesundheitsfachleute keine besonderen formellen Befugnisse in der Aufstellung der Spitalplanung haben und daher in der ersten Phase des Projekts nicht zugezogen worden sind. Hingegen sind aus Gründen der Gleichbehandlung und ihres Anspruchs auf Anhörung alle diese Instanzen in der Vernehmlassungsphase angegangen worden. Das Gleiche gilt für die Spitäler, die Ärztesgesellschaft, die politischen Parteien, die Regionen, die Gemeinwesen und natürlich die Krankenversicherer.

Mehrere Fragezeichen galten der Tatsache, dass der Bericht aufgrund der Zahlen des Jahres 2005 erarbeitet worden ist. Dabei

handelt es sich aber um die letzten verfügbaren Zahlen, die den Vollständigkeitsansprüchen der Rechtsprechung genügen, insbesondere in Bezug auf die Verbuchung der ausserkantonalen Spitalaufenthalte. Die Daten 2006 oder 2007, auch wenn sie nur Teildaten sind, wurden aber soweit berücksichtigt, als sie künftige Entscheide beeinflussen können. Aufgeworfen wurden ferner auch andere Fragen in Bezug auf die Zuteilung der verschiedenen Aufträge an die Spitäler und Kliniken.

Der Staatsrat muss vor Ende dieses Jahres einen Entscheid fällen. Die Spitäler werden mehrere Monate für die Umsetzung der neuen Leistungsverträge zur Verfügung haben. Der Entscheid des Staatsrats könnte indessen von den Spitälern oder den Krankenversicherern noch mit Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht angefochten werden.

Time-out am Gantrisch: ermutigende Ergebnisse

Innehalten, Abstand nehmen, sich seine Probleme bewusst machen und über seine Zukunft nachdenken. So lautet das Angebot eines « Time-out am Gantrisch » für Jugendliche in einer Krise. Diese von der GSD finanzierten und vom Foyer des Bonnesfontaines organisierten Aufenthalte richten sich an Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren (höchstens 4), die in einer Institution leben, vom Jugendamt betreut werden und mit einem kritischen Moment konfrontiert sind, der in ihrem Lebensumfeld nicht mehr bewältigt werden kann. Die Teilnehmenden finden sich für 6 Tage (der Aufenthalt kann erneuert werden) im Chalet Ebener-Gantrisch ein, das von der Bourgeoisie der Stadt Freiburg gemietet wird. Unter intensiver Betreuung durch 2 Sozialpädagogen müssen die 4 Jugendlichen lernen, an diesem isolierten Ort ohne jeden Komfort und in engem Kontakt mit der Natur zu überleben. Ohne Anschluss an die Aussenwelt (Handys sind verboten) widmen sich die Jugendlichen künstlerischen und körperlichen Tätigkeiten. Sie beteiligen sich an den Arbeiten, die zum menschenwürdigen Leben unentbehrlich sind (Essen zubereiten, Holz spalten zum Feuer machen usw.).

Zweck: seine Grenzen ausloten, über seine Situation nachdenken und versuchen, im Hinblick auf die Rückkehr an den Lebensort, von dem der junge Mensch Abstand genommen hat, wieder Bindungen herzustellen.

„Dem Jugendlichen die Möglichkeit geben, aus seinem bekannten Umfeld auszusteigen“. Das von Erziehungsheimen initiierte Projekt besteht seit 2001. Unlängst ist es vom Heilpädagogischen



Institut der Universität evaluiert worden. Für die Zeitspanne zwischen November 2003 und April 2005 berücksichtigten die Forschenden 20 Aufenthalte, an denen sich insgesamt 40 Jugendliche von durchschnittlich 14 – 17 Jahren beteiligt hatten. Die meisten hatten gravierende Probleme in der Schule oder in der Berufswelt, und 2/3 waren männlichen Geschlechts. Die Ergebnisse der Evaluation sind mehr als ermutigend. Die Forschenden stellten fest, dass sich die Aufenthalte auf mehr als die Hälfte der Jugendlichen greifbar positiv ausgewirkt haben. Eine spürbare Veränderung im gewünschten Sinne wurde in mehr als 70% der Fälle erreicht, und nur drei Jugendliche von 40 haben ihren Aufenthalt abgebrochen. Claudia Maggetti, Sozialarbeiterin beim Jugendamt hat diese Struktur für einen Jugendlichen beansprucht:

„In dieser konkreten Situation war es wichtig, dem Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, aus seinem bekannten Umfeld auszusteigen. Positiv ausgewirkt hat sich die reife Überlegungsarbeit mit den Erziehern. Der Jugendliche ist in einer anderen Geistesverfassung zurückgekommen. Er war offener.“

Die Forschenden kamen zum Schluss, diese Aufenthalte sollten auf Jugendliche ausgedehnt werden, die in einer Krise stecken und noch bei ihren Eltern leben. Ihrer Meinung nach könnte man damit präventiv handeln und verhüten, dass sich Situationen weiter zuspitzen. Das Time-out am Gantrisch ergänzt das Freiburger institutionelle Angebot und gehört zu den von der GSD unterstützten Projekten; diese hat einen Betrag von 257'000.- Franken in ihrem Budget 2008 vorgesehen.

Gesundheit

Direktionswechsel für das Kantonale Laboratorium

Zum Schutz der Verbraucher

Seine Aufgaben bestehen darin, in unabhängiger Weise darüber zu wachen, dass sich die Betriebe des Sektors Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (kleingewerbliche und industrielle Betriebe, Läden, Gaststätten usw.) an die gesetzlichen Anforderungen des Lebensmittelrechts halten. Zweck: der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor allenfalls gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, die Kontrolle des Umgangs mit Lebensmitteln unter guten hygienischen Bedingungen und der Konsumentenschutz vor den verschiedenen Formen von Lebensmittelbetrug. Die Interventionen des Kantonalen Laboratoriums erfolgen stichprobenartig und einer Risikoanalyse



entsprechend. Regelmässig sieht es sich besonderen Situationen gegenüber wie: kontaminiertes Olivenöl, gepanschter Wein, Aflatoxine, Listeria monocytogenes, Dioxin, PCB, verschiedene Rückstände, Schwermetalle usw.

Der Aufgabenbereich des Kantonalen Laboratoriums reicht sehr weit. Er erstreckt

sich auf alle Lebensmittel sowie auf Gebrauchsgegenstände (Kosmetika, Spielzeug, Geschirr, Verpackungsmaterial, Schmuck, Kleidung, didaktisches Material, Material zum Malen und Zeichnen usw.). Hinzu kommen weitere Aufgaben, die nicht unter das Lebensmittelrecht fallen: Kontrolle der Schwimm- und Strandbäder, Kontrolle der chemischen Produkte und Radonkontrolle.

Die Direktion wird eine andere, aber die Zuständigkeiten bleiben... Die bevorstehende Vereinigung des Kantonalen Laboratoriums mit dem Veterinäramt in ein und derselben Dienststelle ist eine Herausforderung, bei der aber ein wesentlicher Zweck im Auge behalten werden muss: der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Neue deutschsprachige Jugendbeauftragte



Seit Anfang Oktober hat der Kanton Freiburg nun auch eine deutschsprachige Jugendbeauftragte: Estelle Krattinger.

Nicht erst seit heute interessiert sich Estelle Krattinger für die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Bereits während ihres zweisprachigen Rechtsstudiums an der Universität Freiburg vertrat sie das Hilfswerk der Evangelischen

Kirchen Schweiz (HEKS) anlässlich von Anhörungen unbegleiteter minderjähriger Asylbewerber beim Bundesamt für Migration und beschäftigte sich im Rahmen der Vereinten Nationen (UNO) mit jugendrelevanten Themen. Mit einem Nachdiplomstudium erlangte sie schweizweit als Erste den „Master of Advanced Studies“ auf dem Gebiet des internationalen Kindesrechts. In ihrer Nachdiplomarbeit setzte sie sich mit dem Partizipationsrecht der Kinder und Jugendlichen im öffentlichen Raum auseinander.

Ein Praktikum in Madagaskar konfrontierte sie mit der harschen Realität der Zustände in den örtlichen Gefängnissen, wo die Jugendlichen, zusammen mit erwachsenen Insassen, oft Monate oder sogar Jahre in Untersuchungshaft verbringen. Dies erschwert ihre soziale Wiedereingliederung erheblich.

Jugendliche als echte Akteure in der Gesellschaft wahrnehmen

Seit 2004 bekleidet Frau Krattinger beim Jugendamt die Teilzeitstelle als Juristin. In dieser Funktion konnte sie aktiv an der Ausarbeitung des freiburgischen Jugendgesetzes mitwirken.

Es liegt ihr am Herzen, die Institutionalisierung der Partizipationsverfahren für Kinder und Jugendliche zu fördern, die Anzahl und Qualität der Jugendaktivitäten zu erhöhen und sicherzustellen, dass Jugendliche als echte Akteure in der Gesellschaft wahrgenommen und ihre Bedürfnisse (namentlich im Rahmen des Kinderrates) vermehrt in die Politik eingebracht werden. Als gebürtige Senslerin wird sie sich auch für eine verstärkte Koordination und Kooperation zwischen den deutsch- und französischsprachigen Strukturen auf regionaler und kantonaler Ebene einsetzen. Das Tandem, das sie zusammen mit der französischsprachigen Beauftragten Christel Berset bildet, hat schon eine erste wichtige Aufgabe angepackt: dabei geht es um eine Bestandesaufnahme aller vorhandenen Akteure, die im Kanton Freiburg für die Kinder- und Jugendförderung tätig sind.

Aktuelles

GSD Aktuell

Rücktritt des Kantonsapothekers

Die GSD konnte seit 1981 auf die wertvolle Mitarbeit von Herrn Jean a Marca zählen. Heute ist der Kantonsapotheker hauptsächlich für die Aufsicht über die Apotheken und die Drogerien sowie für die Kontrolle der Betäubungsmittel zuständig. Heute gibt es im Kanton 69 Apotheken und 14 Drogerien. Herr Jean a Marca wird die GSD Ende Februar 2008 nach 27 Dienstjahren verlassen.

Herr Jean-Marc Kuhn, Direktor der KSKVA, tritt in den Ruhestand

Herr Jean-Marc Kuhn wurde 1979 vom Kanton Freiburg angestellt. 1983 übernahm er die Leitung des damaligen kantonalen Sozialversicherungsamtes, der heutigen Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSKVA). Die KSKVA, die der GSD zugewiesen ist, koordiniert die staatlichen Sozialversicherungs- und Ausgleichsleistungen. Verschiedene Kassen und Institutionen sind ihr administrativ zugeordnet. So vereint die KSKVA unter anderem die kantonale AHV-Ausgleichskasse, die kantonale Ausgleichskasse für Familienzulagen sowie die kantonale Invalidenversicherungsstelle.

Der Kanton Freiburg konnte während 29 Jahren auf die Kompetenz und das Engagement von Herrn Jean-Marc Kuhn zählen. Dieser wird Ende März 2008 zurücktreten.

Neue stellvertretende Amtsvorsteherin beim Sozialvorgeamt (SVA)

Carmen Rouiller-Zbinden ist seit 1. Oktober 2007 die neue stellvertretende Amtsvorsteherin des SVA. Die im Gesundheitsrecht spezialisierte Juristin ist zweisprachig. Vor ihrem Amtsantritt war sie Leiterin des Rechtsdienstes bei der Kantonalen Invalidenversicherungsstelle. Parallel dazu war sie von 2003 bis 2007 zeitweilig als Richterin für die eidgenössische Rekurskommission für kollektive Leistungen der AHV und IV tätig.

Neuer juristischer Berater

Alexandre Grandjean ist seit Juli 2007 der neue juristische Berater der GSD. Er ist 28 Jahre alt, zweisprachig und wird demnächst sein Anwaltspatent erhalten. Davor war er ab 2006 als Protokollführer für die Eidgenössische Spielbankenkommission tätig.

Websites

Mehrere Ämter der GSD arbeiten zurzeit an der Aktualisierung ihrer Website, um sie in das neue vom Staat eingeführte System zu integrieren. Die Websites des Kantonsarztesamtes und des Sozialamtes sind schon erneuert worden:

www.admin.fr.ch/kaa

www.admin.fr.ch/ksa

Direktion für Gesundheit und Soziales

Route des Cliniques 17 - 1700 Freiburg

email : dsas@fr.ch

Tél. 026 305 29 04

www.admin.fr.ch/dsas



Umsetzung der NFA im Bereich der Institutionen für erwachsene Behinderte

Ab 1. Januar 2008 ist der Kanton Freiburg allein zuständig für die Planung, Beaufsichtigung und Finanzierung der Institutionen für erwachsene Behinderte. Ab diesem Zeitpunkt gehen die Subventionen, die bisher von der Invalidenversicherung (IV) an den Betrieb und den Bau von Heimen und Werkstätten für behinderte Personen ausgerichtet worden sind, ausschliesslich zu Lasten des Kantons.

Wie die übrigen Schweizer Kantone bereitet sich der Kanton Freiburg auf die Umsetzung aller Massnahmen vor, die beschlossen worden sind, um eine Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen – NFA – zu gewährleisten. Die NFA betrifft auch die Betreuung behinderter Personen. Zwei Direktionen teilen sich künftig in die Umsetzung der NFA-bedingten Änderungen in diesem Bereich: die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport im Sektor Sonderschulunterricht und die Direktion für Gesundheit und Soziales, insbesondere das Sozialvorgesamt (SVA), im Sektor Institutionen für erwachsene Behinderte.

Bei dieser Umsetzung der NFA im Bereich der Institutionen für erwachsene Behinderte muss hauptsächlich eine bedarfsgerechte Betreuung gewährleistet werden. Dabei geht es um vielfache Bedürfnisse je nach dem Lebensort der behinderten Person, ihrer Arbeit, der Art und Schwere der Behinderung. Bedürfnisse auch, die sich weiter entwickeln, denkt man zum Beispiel an die höhere Lebenserwartung behinderter Menschen oder an die derzeit laufenden Änderungen im IV-Bereich. Demzufolge muss das heutige Angebot stationärer und ambulanter Leistungen vor allem durch intermediäre Strukturen und Massnahmen

ergänzt werden, die der Eingliederung behinderter Personen an ihrer Lebens- und Arbeitsstätte förderlich sind.

Drei Jahre für die Festlegung einer kantonalen Strategie im Behinderungsbereich

Die durch die Umsetzung der NFA verursachten Umwälzungen sind auch eine einmalige Chance für den Kanton, seine Behindertenpolitik neu zu definieren. Es handelt sich darum, gleichzeitig die Gesetzgebung über die Sonderheime vollständig zu überarbeiten und einen strategischen Plan aufzustellen, all dies unter Einbezug der betroffenen Kreise. Der Kanton verfügt hierfür über eine Frist von drei Jahren. Während dieser Zeit gewährleistet er den Institutionen die Weiterfinanzierung der Leistungen und Infrastrukturen, die bisher vom Bund übernommen worden sind (Betriebs- und Investitionsbeiträge).

Somit steigt, was die Betriebsbeiträge für die Zeit von 2008 bis 2011 anbelangt, der Aufwand der freiburgischen öffentlichen Hand um den Betrag, der bis Ende 2007 an Subventionen vom Bund (nach den Regeln der IV) ausgerichtet worden ist. Für die Subventionsgesuche für den Bau, die Vergrösserung und die Renovation von Heimen

und Werkstätten – die bisher auf Stellungnahme des Kantons vom Bund bearbeitet wurden – ist künftig allein das SVA zuständig.

Ein kantonaler strategischer Plan muss die Grundsätze und Verfahren festlegen, nach denen künftig die Bedürfnisse der Behindertenbevölkerung berücksichtigt werden (Bedarfsplanung und -analyse), und die für die Finanzierung der Institutionen und die Zusammenarbeit mit den übrigen Kantonen gelten.

Das Sozialvorgesamt (SVA)

beschäftigt derzeit Personal für 8.4 VZE. Wegen des Aufgabentransfers aufgrund der NFA sind im Budget 2008 zwei weitere Stellen vorgesehen.

Das Amt, seit März 2006 unter der Leitung von Maryse Aebischer, früher Generalsekretärin der GSD, hat zum Auftrag, die Umsetzung einer Politik zugunsten behinderter oder gefährdeter Personen und betagter Menschen sicherzustellen. Das Amt besteht aus zwei Sektoren:

Sektor Sonderheime

für behinderte oder gefährdete Personen;

Sektor Pflegeheime

für Betagte.

Das SVA verwaltet allein einen grossen Teil der von der GSD erteilten Subventionen, dies sind 68,675 Millionen Franken für das Jahr 2007 im Bereich der Sonderheime und 39,410 Millionen für die Pflegeheime.

Für 2008 steigen die Subventionen an die Sonderheime auf 169,553 Millionen Franken (plus Bundesbeiträge), davon betreffen 61,370 Millionen die Sonderschulen und werden ab 2008 von der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport verwaltet.



Fragen an Maryse Aebischer



M. Aebischer, cheffe SPS

Was ist konkret schon getan worden, um die Umsetzung der NFA vorzubereiten ?

Die Bundesgesetzgebung verlangt insbesondere von den Kantonen die Aufstellung eines strategischen Plans für den Bereich erwachsener Behinderter innert drei Jahren. Auf interkantonaler Ebene arbeitet das SVA in verschiedenen Arbeitsgruppen mit. Deren Aufgaben bestehen insbesondere darin, den Kantonen Vorschläge zu den wesentlichen Punkten zu machen,

denen sie in ihren strategischen Plänen Rechnung tragen müssen (Finanzierung, Bedarfsplanung und -beurteilung, Ausbildung), und die Bereiche zu definieren, die für eine interkantonale Zusammenarbeit in Frage kommen. Auf Westschweizer Ebene suchen wir gemeinsame Verfahren und Instrumente zu entwickeln, die eine vermehrte Sichtbarkeit gewährleisten und den Leistungsvergleich unter den Kantonen der Westschweiz ermöglichen.

Auf Kantonsebene hat das SVA für den Staatsrat einen ersten Bericht über die Umsetzung der NFA im Bereich Institutionen für erwachsene Behinderte erarbeitet. Dieser Bericht ist im September vom Staatsrat behandelt worden, und wir können uns jetzt konkret mit der Umsetzung des Projekts befassen. Der Endzweck besteht in einer neuen Gesetzgebung über behinderte Personen und der Ausarbeitung eines strategischen Plans. Das SVA und die Sonderheime haben sich zudem an die Einführung einer Kostenrechnung gemacht; diese ist nötig für eine genauere Verrechnung der Leistungen unserer Institutionen. Ein erster wichtiger Schritt.

Welches sind nun die nächsten Etappen ?

Der Kanton und die betroffenen Kreise müssen für die Einsetzung der neuen Behindertenpolitik zusammenarbeiten. Daher schlagen wir eine Projektorganisation vor, die auf verschiedenen Ebenen den Einbezug von Vertretern der Institutionen und der platzierenden Instanzen, von Vertretern der Behindertenverbände, Vertretern verschiedener Verwaltungssektoren und von politischen Vertretern in Arbeitsgruppen beinhaltet. Es geht jetzt darum, diese verschiedenen Arbeitsgruppen konkret zusammenzusetzen. Hierfür sollen vorgängige, auf das Projekt bezogene Gespräche mit der

freiburgischen Vereinigung für Sonderheime und den Vertretern der Interessengemeinschaft für die Umsetzung der NFA geführt werden; letztere wird in unserem Kanton durch Forum Handicap Fribourg vertreten.

Anschliessend werden wir zusammen die Instrumente und Modalitäten bestimmen, mit denen künftig untersucht werden kann, welche Bedürfnisse im Kanton für die verschiedenen Arten von Behinderung bestehen, so dass eine Bedarfsplanung möglich ist und regelmässig überprüft werden kann, ob Nachfrage und Angebot übereinstimmen.

Wie sieht es mit der Finanzierung der Institutionen aus ?

Im Finanzierungsbereich ist vorgesehen, das heutige System der Deckung des Betriebskostenüberschusses durch ein neues System zu ersetzen, das namentlich den Anforderungen des Freiburger Subventionsgesetzes entsprechen muss. Die Modalitäten der neuen Finanzierung müssen ebenfalls in den Arbeitsgruppen besprochen werden. Vorgesehen ist schliesslich auch, die nötigen Daten für die Bedarfsanalyse und -bestimmung sowie für die Leistungsfinanzierung durch eine Informatik-Plattform zu verwalten, deren Einsetzung ebenfalls mit den betroffenen Kreisen besprochen wird. Es gibt also noch einiges zu tun.

Institutionelles Netz

Das Gesetz vom 20. Mai 1986 für Hilfe an Sonderheime für Behinderte oder Schwererziehbare enthält derzeit die Voraussetzungen für die finanzielle Hilfe des Staates und der Gemeinden an die Institutionen.

Früher galt die Unterbringung in einer Behinderteninstitution als Sozialhilfeleistung, die vollumfänglich von der Wohngemeinde übernommen wurde.

Das Inkrafttreten dieses Gesetzes ermöglichte es dem Kanton, ein gutes institutionelles Netz aufzubauen, namentlich im Erwachsenenektor, wo im Laufe der Jahre 645 weitere Plätze in Heimen und 762 in Werkstätten geschaffen worden sind.



Der Preis für Sozialarbeit

Der Preis für Sozialarbeit wird am Montag 17. Dezember 2007 um 17Uhr30 anlässlich des «Suppen-Festivals» am Georges-Python-Platz in Freiburg übergeben.

Das „Suppen-Festival„ wird von «La Tuile» organisiert und findet vom 14. bis 25. Dezember 2007 statt. www.la-tuile.ch

Sie möchten mehrere Exemplare unseres Informationsbulletins bekommen oder benachrichtigt werden, sobald Neues auf der Website der GSD erscheint ? Schicken Sie Ihre Anfrage an: dsas@fr.ch